Stadt Luzern
Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
www.grstr.stadtluzern.ch

T +41 41 208 88 76
grstr@stadtluzern.ch

Interpellation 268

Unterirdische Unterbringung von Menschen in der Notunterkunft Utenberg – Entwicklung seit der Aufhebung der Asylnotlage

Erbil Günes und Selina Frey namens der GRÜNE/JG-Fraktion vom 9. November 2026

Im Rahmen der Behandlung des dringlichen Postulats 365 im Mai 2024[1] wurde die Nutzung unterirdischer Zivilschutzanlagen zur Unterbringung asylsuchender Personen als zeitlich eng begrenzte Notlösung im Kontext der damaligen kantonalen Asylnotlage ausdrücklich begründet.

Gleichzeitig stellte der Stadtrat klar, dass eine unterirdische Unterbringung nur in Ausnahmesituationen zulässig ist und nach Möglichkeit durch oberirdische, menschenwürdige Alternativen ersetzt werden muss.
Diese Argumentation stützte sich wesentlich auf die ausserordentliche Belastung des Asylsystems sowie auf die im Jahr 2024 auf kantonaler Ebene ausgerufene Asylnotlage.

Letztere ist seit dem 31. Dezember 2025 aufgehoben. Dennoch wird die Zivilschutzanlage Utenberg weiterhin für die Unterbringung von abgewiesenen Asylsuchenden genutzt.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, inwiefern die damalige Begründung einer kurzfristigen Ausnahmesituation weiterhin zutrifft oder ob sich eine Nutzung unterirdischer Unterkünfte etabliert hat, die über die Ausnahmesituation hinausgeht.

Der Stadtrat wird daher gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Stadtrat die aktuelle Nutzung der Zivilschutzanlage Utenberg vor dem Hintergrund der am 31. Dezember 2025 aufgehobenen kantonalen Asylnotlage?
2. Wie viele Personen wurden seit dem 1. Januar 2025 in unterirdischen Unterkünften in der Stadt Luzern untergebracht und wie lange dauerte der durchschnittliche Aufenthalt? Welche Auswirkungen hatte die unterirdische Unterbringung auf die körperliche und psychische Gesundheit der Betroffenen?
3. Wie lange dauert der Aufenthalt in der Zivilschutzanlage Utenberg aktuell im Durchschnitt (Stand 2026) und entspricht dies aus Sicht des Stadtrates noch dem Kriterium einer kurzfristigen Notlösung?
4. Welche oberirdischen Unterbringungskapazitäten wurden seit dem Jahr 2024 tatsächlich neu geschaffen oder dauerhaft gesichert und in welchem Verhältnis stehen diese zur Nutzung von Zivilschutzanlagen?
5. Inwiefern sieht der Stadtrat die ursprüngliche Annahme aus dem Jahr 2024 bestätigt oder relativiert, wonach eine unterirdische Unterbringung nur in einer zeitlich eng begrenzten Ausnahmesituation zulässig sein soll?

[1] https://www.stadtluzern.ch/politbusiness/2136415

6. Welche konkreten Massnahmen wurden seit der damaligen Behandlung des Postulats ergriffen, um eine strukturelle Abhängigkeit von unterirdischen Unterkünften zu vermeiden?
7. Wie bewertet der Stadtrat die aktuelle Zusammenarbeit mit dem Kanton Luzern im Bereich der Unterbringungsplanung seit dem Übergang von der Notlage in den regulären Betrieb?